

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr.
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/2)
Petitzeile 15 Pf.
geschlossene Anzeige
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (sofern inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 80 f.

Halbjahrspreis
(ohne Frachgebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mf. 1.60,
ohne dasselbe Mf. 1.—.

Durch die Post bezogen:
Mf. 1.60 mit und
Mf. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 88

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 31. Juli

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Schäfer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gouvernement der Festung Mainz.

Mf. Nr. 5046.

Mf. Nr. 194210/43800.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9b des Gesetzes
über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851,
in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. De-
zember 1915, verordne ich für den Befehlsvorbehalt
der Festung Mainz:

Der § 1 meiner Verordnung vom 27. Juni
1917, Mf. Nr. 4882, erhält folgende Fassung:
Jeglicher Verkehr mit Wasserfahrzeugen aller
Art vom rechten Rheinufer nach Rheinhessen auf
der Strecke Bingen—Gaulsheimer Fährt (beide
Enden einschließlich), sowie derselbe Verkehr vom
Gaulsheimer Ufer nach Bingen und Rüdesheim von
der Mündung Stromaufwärts bis Münster bei Bie-
senried ist nur dann gestattet, wenn sich sämtliche
beteiligten Personen im Besitze der in der Verord-
nung des Gouverneurs der Festung Mainz vom
12. Februar 1917, Mf. Nr. 37462
vom 15. März 1917, Mf. Nr. 38911/15915, und vom 30. März 1917,
Mf. Nr. 39580/16252, vorgeschrie-
benen Ausweise befinden.

Mainz, 23. Juli 1917.

Das Gouvernement der Festung Mainz.

gez. Unterschrift Generalleutnant.

Die Herren Bürgermeister zu Mannsbausen,
Rüdesheim, Geisenheim und Winkel ersuche ich um
mündliche Bekanntgabe.

Rüdesheim, den 25. Juli 1917.

Der Königliche Landrat

Verordnung.

Über die den Unternehmern landwirt-
schaftlicher Betriebe für die Ernäh-
rung der Selbstversorger und für die
Saat zu belassenden Früchte.

Vom 20. Juli 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der
Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom
21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) fol-
gendes verordnet:

§ 1.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen
ihren selbstgeernteten Früchten verwenden:

1. zur Ernährung der Selbstversorger auf den
Betriebsflächen für die Zeit vom 1. August 1917 ab,
unter Anrechnung der nach § 2 der Verordnung
vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 263)
für die Zeit vom 1. bis zum 15. August 1917
erzeugten Mengen:

a) an Brotgetreide monatlich neun Kilogramm,
b) an Gerste und Hafer für die Zeit bis zum
20. September 1917 insgesamt acht Kilogramm,
2. zur Herstellung der zum Betriebe gehörenden
Grundstücke auf das Heftar:

a) an Winterroggen bis zu einhundertfünfundfünf-
zig Kilogramm,
b) an Sommerroggen bis zu einhundertsechzig
Kilogramm,
c) an Winterweizen bis zu einhundertneunzig
Kilogramm,
d) an Sommerweizen bis zu einhundertfünfund-
achtzig Kilogramm,

e) an Erbsen bis zu zweihundertsechzig Kilogramm,
f) an Bohnen bis zu einhundertsechzig Kilogramm,

an Hafer bis zu einhundertfünzig Kilogramm,
an Erbsen, einschließlich Beltschoten, und an
Bohnen bis zu zweihundert Kilogramm,
an großen Bistortaerbsen und an Ackerbohnen
bis zu dreihundert Kilogramm,
an Linen bis zu einhundert Kilogramm,
an Mischfrucht dieselben Sätze nach dem
Mischungsverhältnis der Früchte,
an Buchweizen bis zu einhundert Kilogramm,
an Hirse bis zu dreißig Kilogramm.

Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die
Satzgutmengen bei dringendem wirtschaftlichem
Bedürfnis für einzelne Betriebe oder ganze Be-
zirke bis zu einer von der Reichsgetreidebestell-
zu bestimmenden Grenze zu erhöhen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der
Verkundung in Kraft.

Berlin, den 20. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Die Preiskommission für Gemüse und Obst für
den Regierungsbezirk Wiesbaden hat folgende Er-
zeugerhöchstpreise festgesetzt:

1. Einlege-Gurken bis zu 6 Zentimeter 3 Pf.,
bis zu 8 Zentimeter 4 Pf., bis zu 12 Zentimeter
5 Pf., größere 6 Pf. per Stück;
2. für Avokados in guter, marktfähiger Ware
70 Pf. per Pfund;
3. für Pfirsiche, großfrüchtige in bester Ausbil-
dung bis zu 6 Stück auf das Pfund 80 Pf.;
für Pfirsiche, kleinfrüchtige, 50 Pf. per Pfund;
4. für Frühbirnen, großfrüchtige bis zu 7 Stück
auf das Pfund, 45 Pf. per Pfund;
für Frühbirnen, kleinfrüchtige, 30 Pf. per
Pfund.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende:

Droge,

Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die
Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 911) wird in Wiederholung
der bereits im Verwaltungswege getroffenen An-
ordnungen hiermit bestimmt:

§ 1.

Die gewerbsmäßige Verarbeitung von Obst und
Obstwein ist verboten.

Ausnahmen sind nur für die Herstellung von
Heidelbeerwein und Apfelwein zulässig, von Apfel-
wein nur dann, wenn die Äpfel in frischem
Zustande zum menschlichen Genuß nicht geeignet
sind. Ueber die Zulassung der Ausnahmen ent-
scheiden die zuständigen Landesstellen, in Preußen
die Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse
und Obst. Werden Ausnahmen zugelassen, so ist
den Unternehmern die Verpflichtung aufzuerlegen,
daß die Trester uneingeschränkt der Marmeladen-
industrie zuzuführen sind.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des
§ 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr
und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
oder mit einer dieser Strafen belegt. Diese Be-
stimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkün-
dung in Kraft.

Berlin, den 20. Juli 1917.

Reichsstelle für Obst und Gemüse.

Der Vorsitzende: v. Tilly.

Die Herren Bürgermeister der weinbaureichen
Gemeinden mache ich auf die in der Zeit vom

15. Juli bis 15. August von den Lokalbeobach-
tern in Gemeinschaft mit den Lokalaussichtskom-
missionen vorzunehmenden Besichtigungen der
Weinberge u. s. w. besonders aufmerksam
und ersuche sie, für eine rege Beteiligung der
Kommissionsmitglieder bei dem im eigenen In-
teresse der Gemeinden liegenden Aufwands-
Sorge zu tragen.

Rüdesheim, den 24. Juli 1917.

Der Königliche Landrat.

Auf die im Reg.-Amtsblatt vom 14. Juli ds.
Jahres, Nr. 28, Seite 199—201, abgedruckte
Bekanntmachung, betreffend Wandverkaufslage für
Krankenkassen, vom 10. Juli ds. Jrs., weise ich
noch besonders hin mit dem Hinzufügen, daß
Sonderabzüge gegen vorherige portofreie Einlen-
dung des Betrages von 30 Pf. an Herrn Apo-
theker Friedrich Dietrichs in Frankfurt a. M.
West (Konto 4245 bei dem Postfachamt in
Frankfurt a. M.) bezogen werden können.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam,
daß auch die Besitzer der ärztlichen Hausapo-
theken die in Frage stehenden Bestimmungen zu
beachten und sich dieselben für ihre Ämten zu be-
schaffen haben.

Rüdesheim, den 24. Juli 1917.

Der Königliche Landrat.

Das Proviantamt Mainz gibt in Abänderung
seiner früheren Preisfestsetzung für den bekannt,
daß für den neuen Ernte die im Reichsgesetzblatt
Nr. 28, Jahrgang 1917, Seite 600, § 4, vor-
gezeichneten Preise gezahlt werden. Demgemäß ver-
gütet das Proviantamt für Weizen- und Feldheu
je nach Güte bis 160 Mk. für die Tonne = 8
Mk. für den Zentner. Für Acker- und Luzerne-
heu je nach Güte bis 180 Mk. für die Tonne
= 9 Mk. für den Zentner, frei Waggon Verlade-
station. Für drahtgepreßtes Heu erhöhen sich vor-
stehende Preise um 7 Mk. für die Tonne.

Rüdesheim, den 24. Juli 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Die Landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse in
Frankfurt a. M. macht darauf aufmerksam,
daß sie im Auftrage des Kriegsausschusses für
Öle und Fette in Berlin ölhaltiges Unkraut
wie Flederich, Adersens usw., welches sich beim
Dreschen des Getreides vorfindet und für die
Delerzeugung verwendet werden kann, aufkauft.
Für aufbereiteten Flederich und Adersens werden
47 Mk. für 100 Kilogramm bezahlt, jedoch sich
das Sammeln des Unkrautes durchaus lohnt.
Die Abnahme des Samens erfolgt durch die Land-
wirtschaftliche Zentraldarlehenskasse Frankfurt a.
M., Abteilung Obstfrüchte.

Rüdesheim, den 28. Juli 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Vermischte Nachrichten.

R. A. Rüdesheim, 24. Juli. Wir machen hier-
mit wiederholt darauf aufmerksam, daß die Reichs-
stelle für Gemüse und Obst die Sicherstellung
des Herbstobstes durch Lieferungsverträge in grö-
ßerem Umfange verlangt. Hierbei handelt es sich
in erster Linie um die Erfassung genügender Men-
gen Marmeladenobstes, da im Hinblick auf die zu
erwartende Ermäßigung der Festsatzung eine ge-
sicherte Versorgung der Bevölkerung mit Brot-
ausatzmitteln von nicht hoch genug einzuschätzen-
der Bedeutung ist. Im allgemeinen sollen min-
destens 50 Prozent des verfügbaren Obstes durch
Verträge erfasst werden. Sollte dieses jedoch In-
folge des Widerstandes der Obstzüchter nicht ge-

lingen, so wird sämtliches Obst beschlagnahmt werden und darf dann das Obst nur mehr an die von der Bezirksstelle zu bezeichnende Stelle abgeliefert werden. Da durch diese Maßnahmen die Obstzüchter aufs schwerste getroffen würden, kann ihnen nicht dringend genug empfohlen werden, jetzt freiwillig Lieferungsverträge, aber mindestens 50 Prozent ihrer Obsternte abzuschließen.

Im allgemeinen sind die Preise, die die Reichsstelle für das Obst festgesetzt hat, ziemlich mäßige und erreichen zum Teil bei weitem nicht die im Rheingau im Frieden gezahlten Beträge. Es werden jedoch z. B. für gepflückte, unsortierte Äpfel, die geliefert werden, wie sie der Baum bringt — aber ausschließlich Gallobst — bis zu 16 Mk. für den Zentner gezahlt, und man kann wohl sagen, daß dieser Preis ein angemessener ist und daß dafür auch unter den jetzigen Verhältnissen gut geliefert werden kann. Gerade Abschlässe für dieses unsortierte Obst (nur Äpfel kommen in Betracht) sollten deshalb allgemein vollzogen werden. Die Vermittlung besorgen die Händler im Auftrage der Gemeinden.

× Madesheim, 28. Juli. Die nächste Stadtverordneten-Sitzung findet Dienstag, den 31. d. M. mit folgender Tagesordnung statt: Vorlage des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde für 1917/18.

— Madesheim, 28. Juli. Nachstehende Feldpolizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden vom 6. Mai 1882 wird von der hiesigen Polizeiverwaltung in Erinnerung gebracht:

Der Aufenthalt in der Feldgemarkung ist in der Zeit vom 1. Mai bis Ende August von abends 10 Uhr bis morgens 5 Uhr und vom 1. September bis Ende Oktober von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr verboten. Uebertretungen werden streng bestraft.

R. A. Madesheim, 30. Juli. Ueber die Höchstpreise für Brotgetreide der neuen Ernte herrscht vielfach Unklarheit. Es werden gezahlt: Für 100 Kilogramm Roggen (einwandfreie Ware) 28 Mk., für 100 Kilogramm Weizen (einwandfreie Ware) 30 Mk. Außerdem werden in diesem Jahre Druschprämien gezahlt, und zwar: 6 Mk. für 100 Kilogramm bis zum 16. August 1917, 4 Mk. für 100 Kilogramm bis zum 1. September, 2 Mk. für 100 Kilogramm bis zum 1. Oktober 1917 abgelieferten Getreides. Die Auszahlung der Kaufgelber und der Druschprämien erfolgt bei der Ablieferung des Getreides durch die vom Rheingaukreise angestellten Aufkäufer. Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hingewiesen, daß der Aufkäufer jedem Getreideablieferer einen Ablieberschein über die abgelieferte Getreidemenge ausändigen muß. Dieser Schein ist von den Besitzern sorgfältig aufzubewahren, denn er dient später als Ausweis über die erfüllte Ablieberschuldigkeit. — Für die Selbstversorger ist gegen das Vorjahr eine Reihe von neuen Bestimmungen getroffen worden. Die Kontrolle der Selbstversorger wird im neuen Wirtschaftsjahre eine schärfere sein, und es ist daher notwendig, daß sich jeder landwirtschaftliche Unternehmer, der die Absicht hat, Selbstversorger zu werden, die Bestimmungen genau ansieht. Jedem Selbstversorger stehen vom 1. August 1917 ab monatlich bis auf weiteres 9 Kilogramm Brotgetreide zu. Der Selbstversorger kann also schon vom 1. August ab Anspruch auf diese Menge erheben, allerdings wird ihm diejenige Getreidemenge, die er bis 15. August 1917 nach den alten Bestimmungen hätte verbrauchen dürfen, auf der neuen Maßkarte angerechnet. Der Selbstversorger kann mit seiner neuen Maßkarte und seinem Getreide nicht zu einem beliebigen Müller gehen, sondern er darf sein Getreide nur bei dem Müller vermahlen lassen, dessen Name auf der Maßkarte verzeichnet ist. Neu ist auch, daß der Selbstversorger verpflichtet ist, bei der Beförderung des Getreides zur Mühle jeden Sack mit einem Anhängesettel zu versehen, aus dem hervorgehen:

der Name des Eigentümers,
die Anzahl der Personen und
der Inhalt des Sackes mit Gewichtsangabe.

Der Sattel muß auch an dem Sack mit dem Maßgute — also auf dem Wege von der Mühle zu dem Selbstversorger — verbleiben. Der Müller ist verpflichtet, auf dem Anhängesettel den Inhalt des Sackes zu bescheinigen. Wichtig für den Selbstversorger ist auch, daß er sich in der Mühle von der richtigen Eintragung der vermahlenden Getreidemengen in dem Maßbuche durch den Mü-

ler überzeugt. Der Eintrag muß übrigens von dem Selbstversorger in dem Maßbuche durch Namensunterschrift bestätigt werden, und er übernimmt hierdurch die Mitverantwortung für die Richtigkeit des Eintrags. Während im vorigen Jahre ein Teil der Getreidernte ohne weiteres den Erzeugern zu Ernährungszwecken freigegeben war, sind jetzt — und zwar vorläufig für die Zeit bis zum 30. September 1917 — für den Kopf und Monat 4 Kilogramm (also bis 30. September 1917 zusammen 8 Kilogramm) — Hafer und Gerste zusammen freigegeben worden. Die Verarbeitung von Hafer und Gerste in den Mühlen darf ebenfalls nur gegen Maß- oder Schrotkarte erfolgen.

○ Madesheim, 30. Juli. Die heute hier abgehaltene Güterversteigerung der Erben des Herrn Domaniat-Oberverwalters Kremer hatte folgendes Resultat: 75 Auten 76 Schuh Ader auf dem alten Ebental, die Aute zu Mk. 16,50, steigerte Herr Phil. Haber; 56 Auten 28 Schuh Weinberg auf dem Kiesel, die Aute zu Mk. 48,—, Herr Otto Portofée; 13 Auten 20 Schuh Ader im Rechader, die Aute zu Mk. 60,—, Herr Adam Regel; 26 Auten 84 Schuh Weinberg im Engerweg, die Aute zu Mk. 42,—, Herr Philipp Reutner; 37 Auten 8 Schuh Weinberg im unteren Bischofsberg, die Aute zu Mk. 77,—, Herr Robert Hummiller; 33 Auten 4 Schuh Ader auf dem alten Ebental, die Aute zu Mk. 24,—, Herr Nikolaus Link; 34 Auten 8 Schuh Ader im Rechader, die Aute zu 37 Mark, Herr Otto Portofée. Der Weinberg im Ramstein, 34 Auten 36 Schuh, Gebot Mk. 16,— die Aute, wurde nicht zugeschlagen.

Im Geisenheim, 29. Juli. In der letzten hiesigen Stadtverordneten-Sitzung brachte der Beigeordnete Kremer den Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten für 1916 zur Kenntnis. Die geldliche Lage unserer Stadt ist darnach recht günstig, der Umlatz hat sich wesentlich erhöht. An Einnahmen und Ausgaben gibt es eine Summe von etwa 1½ Millionen Mark. Der Vortrag für das Jahr 1916 stellt sich auf einen Uberschuß von 36 309,04 Mk. Er ergibt sich aus den vermehrten Einnahmen für Holz und Lohse, die allein 25 961 Mk. Mehreinnahme erbrachten. Auch sind die Pachtpreise für die Anbaufläche gestiegen. Die Zuschläge zu der Einkommensteuer betrugen 1916 200 v. H., zu den Realsteuern 210 v. H. Die Stadt hat 2 640 521 Mk. Vermögen, dem 756 950 Mk. Schulden gegenüberstehen. Das reine Vermögen beträgt demnach 1 883 570 Mk. Der Vermögenszuwachs beträgt in diesem Jahre 33 594 Mk. Im verflossenen Jahre wurde die Volksschule von 620 Kindern — 329 Mädchen und 291 Knaben — besucht, die Realschule von 165 Schülern, davon 36 aus Geisenheim. Die Einwohnerzahl betrug 4096 gegen 4103 im Vorjahre. Die Geburten betrugen 48 gegen 80 im Vorjahre, die Todesfälle 45 gegen 71 im Vorjahre, die Eheschließungen 15 gegen 20 im Vorjahre. 18 Krieger wurden als gefallen gemeldet. Die Zahl der Gefallenen beträgt damit zusammen 61. — Der Vorsitzende der Finanzkommission, Stadtverordneter Dorisch, brachte den Haushaltsplan für 1917 zur Kenntnis. Es konnte eine Ermäßigung der Steuern eintreten, sobald im kommenden Jahre nur 160 v. H. Zuschläge zur Einkommen- und 180 v. H. Realsteuern erhoben werden. Die Betriebssteuer fällt ganz weg. Die Tilgungen, die ausgesetzt worden waren, konnten in erhöhtem Maße ausgenommen werden. Ein Fond für Straßverbesserungen mit 10 000 Mk. wurde angelegt. Nur mußte der Gaspreis ab 1. Juli 1917 von 16 auf 19 Bfg. für den Kubikmeter erhöht werden, da der Stadt Madesheim infolge der bedeutend gestiegenen Kohlenpreise auch ein höherer Gaspreis bezahlt werden muß. Für die Anlage von Kriegergräbern wurde ein Fond von 2500 Mark bestimmt. Die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlags stellten sich auf die Summe von 1 411 798,78 Mk. Der Voranschlag wurde genehmigt. — Der Gehalt des Gemeindeförstere Vender wurde auf 2400 Mk. erhöht. Dazu kommt als pensionsfähiges Einkommen ein Wohnungsgeld von 300 Mk., die Ablösung für Brennholz mit 100 Mk. Die Stadt Geisenheim zahlt davon 2225 Mk., die Gemeinde Eibingen 575 Mk.

— Eltville, 28. Juli. An Gemeindesteuern werden hier für 1917 erhoben: 150 Prozent Einkommensteuer, 200 Prozent Gewerbesteuer, 1 Tausendstel des Wertes der Weinberge, 2 Tau-

sendstel des Wertes der sonstigen Grundstücke und 100 Prozent Betriebssteuer.

— Aus dem Rheingau, 29. Juli. Die Trauben werden von Tag zu Tag schöner und haben bereits einen Umfang und eine Reife erreicht, die eine frühzeitige Ernte verspricht. Die Peronospora hat weitere Ausbreitung nicht erlangt und auch sonstige Krankheiten haben sich nicht ausgebreitet. Ueber die Bildung von Zersäuerungen wurde vereinzelt berichtet. Der Saurewurm wurde mit Nikotin bekämpft, eine Methode, die sich allmählich einbürgert. Mit den Arbeiten ist man auf dem Laufenden, obwohl der Mangel an Arbeitskräften sich wesentlich fühlbar gemacht hat. Man rechnet mit einem recht guten Herbsttrug; natürlich müssen Witterungs- und sonstigen Verhältnisse dann auch für die kommenden Wochen gut sein. Das Geschäft in Weinen der letzten Jahrgänge schlummert ziemlich. Es herrscht Ruhe, denn es fehlt an höheren Beständen und dabei sind die Preise sehr hoch. — Ähnliches wird aus Rheinhessen berichtet. Bezahlt wurden dort hohe Preise; so legt für das Stück 1916 er in Nieder-Sankt-Andenheim, Hefloch und anderwärts in der mittleren Provinz 4000 Mk., in einigen Teilen 4300 — 5000 Mk., 1915 er in der Gegend von Barmheim 5800—6000 Mk., in der mittleren Provinz 5200—5500 Mk. Für das Stück Rotwein wurden in Badesheim bei Bingen 5000 Mk. angelegt.

Deßlich, 27. Juli. Geländet wurde gestern im Rheine dahier eine weibliche Leiche, welche heute als die Tochter des Landwirts Kaiser in Hanau v. d. H. anerkannt wurde. Schwermut, infolge des Verlustes ihres Bräutigams, welcher ein Opfer des schrecklichen Krieges geworden, soll das Mädchen in den Tod getrieben haben.

*** Wiesbaden.** Spielplan des Residenz-Theaters. Dienstag, 31. Juli. „Herrschaftlicher Diener gesucht.“ Mittwoch, 1. Aug. „Der arme Jonathan.“ Donnerstag, 2. Aug. „Herrschaftlicher Diener gesucht.“ Freitag, 3. Aug. „Die Königin der Luft.“ Samstag, 4. Aug. „Der arme Jonathan.“ Die Vorstellungen beginnen um 7½ Uhr.

Bad Kreuznach. Beim Glodenabnehmen in der St. Nikolaskirche am Eiermarkt ereignete sich Dienstag vormittag ein bedauerliches Unglück. Bauhandwerker, mit Unterstützung eines Pionierkommandos, waren mit dem Abbau einer der Gloden beschäftigt, als einer der Bolzen in die Tiefe stürzte und einen 10 Jahre alten Knaben namens Winger derart traf, daß er vorerst bewegungslos nach dem Krankenhaus der Franziskaner gebracht wurde, wo er alsbald starb.

Kreuznach. Dem hiesigen Elektrizitätswerk ist das städtische Kraftwerk Bingen angegliedert worden. In Gemeinschaft mit der Kreuznachener Umland Zentrale und der Riecher Zentrale sind jetzt 5000 Pferdekraft vereinigt. Der Wert des hiesigen Elektrizitätsunternehmens beträgt jetzt 8 Millionen Mark.

— Bingen, 27. Juli (Waldbbrand). Im Distrikt Kreuznach des Binger Waldes ist gestern abend ein Waldbrand ausgebrochen. Die Feuerwehr wurde gemeinsam mit dem hiesigen Militärkommando des Brandes in anhaltender, die ganze Nacht während der Pöscharbeit Herr. Bernichter wurden ungefähr 800 Geviertmeter Fläche.

in Bingen, 29. Juli. Der im Binger Walde ausgebrochene, anscheinend getilgte Waldbrand ist bei der großen Hitze doch wieder aufgelebt und wurde sogar dem Forsthaus Heiligkreuz gefährlich. Uebersere Feuerwehr, ein Militärkommando und die Waldarbeiter konnten das Feuer eindämmen, das recht gefährlichen Umfang genommen hatte, aber hoffentlich endgültig gelöscht ist.

in Bingen, 28. Juli. Der im Binger Wald festgefahrene Schleppkahn „Fendel Nr. 58“, der so ungünstig lag, daß das Fahrwasser hatte gesperrt werden müssen, ist so gelockert worden, daß er abgeschleppt und nach der hiesigen Fendel Nr. 20“ gebracht werden konnte. Der Schlepper „Fendel Nr. 20“ brachte den Kahn nach Bingen. Die Fahrt durch das Binger Loch ist wieder frei. Die Leichterung des bei Ahmannshausen am Leistenfelsen schließenden Schleppkahn „Winfersmann Nr. 22“ wurde sofort aufgenommen, für Bestimmungen, die für die Fahrt durch das neue Fahrwasser erlassen wurden, kommen demnach in Wegfall.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfsarbeiter, Botendienst, technischer Dienst, Kraftfahrdienst, Eisenbahndienst, Bäcker und Schlächter, Handwerker jeder Art, Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Tierpfleger, Kutscher, Viehärzte, Sicherheitsdienst (Wachdienst, Gefangenenerhaltung und Gefangenensicherung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder plattdeutschen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Hilfsdienstpflichtige im wehrpflichtigen Alter werden nicht angenommen.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Verhältnisse des besetzten Gebietes wird ein „Vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Unterkunft, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluss des endgültigen Dienstvertrages festgestellt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu verlassende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen:
Das Bezirkskommando Wiesbaden, Vertraut. 3, Zimmer 68. Es sind beizubringen: Stempel, Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Ablehrschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei der Meldung beim Bezirkskommando.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 28. Juli (Amtlich).
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Bis auf kurze Unterbrechungen blieb die Kampftätigkeit der Artillerie an der flandrischen Schlachtfeldfront unverändert stark. Heute morgen legte auf breiter Front wieder heftiges Trommelfeuer ein.

Auch im Artois kam es zeitweise zu lebhaften Feuerkämpfen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
Südlich von Lille schlugen zwei neue französische Angriffe gegen die am Chemin des Dames von uns gewonnenen Stellungen verlustreich fehl.

Sonst blieb die Gefechtsstärke, abgesehen von vorübergehender Steigerung des Feuers in der Champagne und an der Maas, gering.

Front des

Generals Albrecht von Württemberg.

Nichts Wesentliches.

In zahlreichen Luftkämpfen verloren die Gegner dreizehn Flugzeuge.
Bahnhöfe und militärische Anlagen von Paris wurden heute nacht mit Bomben beworfen; Treffer im Ziel wurden erkannt. Unsere Flieger sind trotz starker Abwehr unversehrt zurückgekehrt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Prinzen Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generalobersten v. Böhm-Ermolli.

Unsere Divisionen gewannen östlich und südlich von Tarnopol weitere Gelände.

Beiderseits des Dniestr legten die geschlagenen Armeen unter zahlreichen Straßen- und Eisenbahnerstörungen ihren Rückzug fort. In der Verfolgung haben unsere Armeekorps die Linie Bialica—Horodenska—Bablotow überschritten.

Front des

Generalobersten Erzherzog Josef.
Die Truppen des Nordflügels nähern sich der Pruthniederung unterhalb Kolomea.

Westlich der Straße Seletin—Bundel—Moskovi in den Balkarpaten entziffen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen dem dort haltenden Feind einige Höhenstellungen.

An der oberen Putna gingen Kräfte des Südflügels vor überlegenem Druck auf die Osthänge des Vereczker-Gebirges zurück.

Bei der
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen
und an der

Mazedonischen Front
ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister:
v. Ludendorff.

Berlin, 29. Juli. (Amtlich.) Seit Mittag in Flandern wieder starker Feuerkampf.

In Ostgalizien Fortschritte am Bruch, Dniestr, Pruth und Szeremosz.

in Großes Hauptquartier, 29. Juli. (Amtlich).
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Die Artillerieschlacht in Flandern tobte gestern vom frühen Morgen bis in die tiefe Nacht hinein ununterbrochen. Die artilleristische Kraftentfaltung stellte das Höchstmäß einer Massenkriegsführung in diesem Kriege dar. An mehreren Stellen des Schlachtfeldes lösten eigene und feindliche Vorkämpfe örtliche erbitterte Infanteriekämpfe aus.

Vom Kanal von La Bassée bis auf das Südufer der Scarpe steigerte sich am Abend die Feuerstärke; nachts östlich von Monchy vorbrechende Angriffe englischer Bataillone brachen verlustreich zusammen.

Auch bei Ossus, nordwestlich von St. Quentin, blieben englische Teilangriffe erfolglos.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Eine Zunahme der Gefechtsstärke wurde längs des Chemin des Dames, in der Champagne und an der Maas fühlbar. Südöstlich von Lille griffen die Franzosen morgens einmal, am Abend dreimal mit starken Kräften an. Ein königliches Regiment wehrte in oft bewiesener Standhaftigkeit sämtliche Angriffe des Feindes in hartem Nahkampf ab.

*

Die Fliegertätigkeit war außerordentlich reg, besonders an der flandrischen Front. Es wurden 35 feindliche Flieger abgeschossen. Oberleutnant Dostler rief an der Spitze seiner Jagdflieger ein Geschwader von sechs gegnerischen Flugzeugen auf und errang selbst den 20. Luftsieg. Oberleutnant Ritter von Tutschek schoss seinen 19. und 20. Gegner im Luftkampf ab.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Prinzen Leopold von Bayern.
Heeresgruppe des Generalobersten v. Böhm-Ermolli.

In Ostgalizien sind die Russen beiderseits von Husiatyn hinter die Reichsgrenze zurückgegangen. Unsere Korps haben den Verecz erreicht, andere nähern sich der Mündung des nördlichen Sereth in den Dniestr. Zwischen Dniestr und Pruth stellen sich russische Nachhutverbände östlich von Horodenska zum Kampf. Kraftvoller Angriff durchbrach ihre Stellungen. Die Verfolgung geht auf beiden Dniestrseiten weiter.

Front des

Generalobersten Erzherzog Josef.
Im Szeremosztal wurde Kutz genommen. Ober- und unterhalb der Stadt ist der Uferwechsel in Ausführung. Im Gebirge drängen unsere Divisionen dem kämpfenden Feinde über die Straße Schipoth—Moldawa—Sulika nach. Südlich des Dniustales wurden starke russische Angriffe gegen den Agr. Casinului zurückgeschlagen.

An der oberen Putna führten wir die vorgestern begonnenen Bewegungen durch.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen

Am Nordrand des Bergblocks Odobesti scherteten feindliche Vorkämpfe.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister:
v. Ludendorff.

Der heutige Tagesbericht der Obersten Heeresleitung war bei Schluß der Redaktion noch nicht eingetroffen.

Berlin, 28. Juli. (Amtlich.) Kaiser Wilhelm sandte dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg folgendes Telegramm:

Von den Schlachtfeldern Galiziens, auf denen unsere Truppen in rastlosem Vorstürmen Vorbeeren erwerben und Erfolge an Erfolg reihen, gedenke ich dankbaren Herzens meiner Wehrarmee, die in opfermütig zähem Ausharren den Feind abwehrt und von deren angriffsfreudigem Geist der gestrige Tagesbericht wieder Zeugnis ablegt. Insbesondere gedenke ich der tapferen Truppen in Flandern, die schon seit Wochen in schwerstem Artilleriefeuer stehen und unermüdet den kommenden Stürmen entgegenstehen. Mein Vertrauen ist bei ihnen, wie das des ganzen Vaterlandes, dessen Grenzen wir gegen eine Welt von Feinden verteidigen. Gott mit uns! Wilhelm.

in Berlin, 29. Juli. Der Kaiser besuchte gestern kampferprobte preussische Landwehrdivisionen in ihren Gefechtsabschnitten an der ostgalizischen Front und sprach ihnen Dank und Anerkennung für ihr ausgezeichnetes Verhalten aus. Viele Landwehrmänner erhielten aus der Hand des obersten Kriegsherrn das Eisene Kreuz. Ferner weiste Se. Majestät bei mehreren österreichisch-ungarischen Truppenteilen, darunter bei seinem ungarischen Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm II. Nr. 34.

Berlin, 28. Juli. (Amtlich.) Neue U-Boot-Erfolge im englischen Kanal. 20 500 Brutto-Registertonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich vier bewaffnete beladene Dampfer, von denen einer von englischen Fischdampfern geleitet war, ferner die englischen Segler „Dinorwic“ und „Ebenezer“, beide mit Kohlen von England nach Frankreich.

Berlin, 28. Juli. (Amtlich.) 1. Im Sperrgebiet um England wurden durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote wiederum 26 000 Bruttoregistertonnen vernichtet.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich die englischen Dampfer „King David“ (3860 Br.-R.-T.), mit 55 Flugzeugen und Munition von West nach Archangelst, „Muirfield“ (3086 T.), mit 5000 Tonnen Weizen von Portland nach Dublin und „Obnast“ (4416 T.), mit Palmöl und Palmkernen von Dakar nach England, der englische Segler „Dudhope“ (2086 T.), mit Kohlen, der vollbeladene Dampfer „Lava 2“ (2220 T.). Ein Dampfer, der in einem durch zwei Zerstörer und fünf Fischdampfer gesicherten Geleitzug fuhr, wurde stark beschädigt, sodaß er für die Schifffahrt auf lange Zeit ausfällt.

2. Neue Unterseeboot-Erfolge im Mittelmeer: Eine Anzahl Dampfer und Segler, über 20 000 Bruttoregistertonnen, darunter die englischen Hilfskreuzer „Redraft“ (1313 T.) und „Newmarket“ (683 Tonnen), sowie ein nach Saloniki bestimmter, tief beladener Transporter, der bei dem Torpedotreffer in Flammen aufging.

3. Eines unserer Ostseeluftschiffe griff in der Nacht zum 27. Juli die Batterien und befestigten Anlagen der Alandsinseln mit gutem Erfolg an und brachte eine Batterie zum Schweigen. Trotz heftiger Beschädigung kehrte das Luftschiff unbeschädigt zurück.

Der Chef des Admiralsstabes
der Marine.

Wien, 28. Juli. (ab.) Hier trafen Nachrichten ein, wonach die Russen Tschernowiz bereits räumen.

Nach einer Stockholmer Meldung des „S. L. A.“ ist Frau Bauckarjowa, die Chefin eines russischen Frauen-Bataillons, in den ersten Kämpfen schwer verwundet worden.

Kopenhagen, 28. Juli. „Tidens Tegn“ besam heute nacht die Mitteilung, daß in Petersburg ein neuer Aufstand ausgebrochen sei, der seit 2 Tagen in den Straßen tobe. Die Regierung sei unverzüglich mit Waffengewalt eingeschritten, und es sei zu heftigen Kämpfen zwischen den Soldaten und den Aufständischen gekommen; die blutigen Kämpfe endeten mit dem vollständigen Sieg der Regierungstruppen.

in Amsterdam, 28. Juli. Das „Allgemeine Handelsblatt“ meldet aus Neuwe Diep: Nördlich von Terel ist ein Angriff eines englischen Unterseebootes auf zwei holländische Frachtdampfer im Gange. Vier holländische Torpedoboote fuhren zum Schutze der Neutralität nach der Angriffsstelle. Einzelheiten fehlen noch.

Bajel, 28. Juli. Havas meldet der „Frankf. Ztg.“ zufolge aus London: Man meldet der „Daily Mail“ aus Tientsin: Der Kabinettsrat besprach am Dienstag die Frage, ob es nötig sei, daß China den Krieg an Deutschland erkläre. Der Ministerpräsident schlug vor, alle Deutschen zu internieren. Die Regierung beschloß, inbezug auf Deutschland energisch vorzugehen.

Ein neues Beweisstück für den englischen Mißbrauch des Roten Kreuzes. Die „Daily Mail“ vom 29. Juni schreibt u. a.: „Der in dem Bericht über Mesopotamien behandelte furchtbare Vorfall, der sich bei der Ausladung von Munition aus dem Hospitalschiff „Barola“ ereignet hat, dürfte die späteren Verurteilungen von Hospitalschiffen durch die Deutschen rechtfertigen. Das ist sicherlich ein Grund mehr, daß „Niemand gekennt“ werden sollte.“

Das Fragezeichen bleibt bestehen! Lloyd George glaubt, alles gewonnen zu haben, wenn er nur die Lacher auf seine Seite gebracht hat. Er lacht in seiner Rede über den Gedanken, daß

England jemals in ähnliche Nahrungssorgen geraten könnte wie Deutschland. Schon dieser frivole Ton in seiner Rede läßt vermuten, daß hier wohl nicht alles ganz in Ordnung ist. Und schneller als man es erwarten konnte, wird seine Behauptung, Englands Versorgung sei für das Jahr 1917/18 zweifellos sichergestellt, Lügen gestraft; und zwar durch eine Äußerung seines ersten Gewährsmannes, des Lebensmittelkontrolleurs Kennedy Jones, selbst. Nach Lloyd Georges Behauptung sind also die Engländer bis zur Ernte 1918 jeder Sorge enthoben. Was sagt aber „Kennedy Jones“ einen Tag darauf? „Es ist so gut wie sicher, daß wir in das neue Erntejahr mit Vorräten für 6 bis 7 Monate eintreten werden. Die Frage ist nur, ob wir im Laufe von 12 Monaten imstande sein werden, Vorräte für 5 Monate einzuführen.“ Lassen wir nun selbst die ersten 6—7 Monate „so gut wie sicher“ sein, so bleibt für die weitere Zeit doch das große Fragezeichen bestehen, über das Lloyd George die Zuhörer mit seinen Wippen hinwegtäuschen wollte.

Vorsicht bei Gesprächen! Allen Warnungen zum Trotz können unsere Landsleute ihre Neugier und Mitteilbarkeit nicht beschränken. Kürzlich wurde berichtet, daß im neutralen Ausland von Ge-

schäftsreisenden Neuerungen auf technischem Gebiet und Tatsachen, deren Geheimhaltung geboten wäre, mitgeteilt werden; jetzt meldet ein „maßgebender neutraler Berichterstatter“ der „Times“ (in der Nummer vom 3. Juli), daß er — auf einen Bahnanischluß wartend — sich mit deutschen Soldaten unterhielt, und daß es „geradezu unglaublich“ sei, wie mitteilbar dieselben waren. Der Ausländer erzählt, er habe die verschiedensten Einzelheiten über Munition erfahren, die für einen Spion sehr wertvoll gewesen wären. — Es ist traurig, daß alle Ermahnungen und Plakate so wenig Verständnis bei der Bevölkerung finden. Jedes unbedachte Wort kann unabsehbaren Schaden anrichten; darum muß immer und immer wieder Zivilisten und Militärpersonen eingeschärft werden.

„Trau, schau wem?“
Bei Obr leib' jedem,
Keinem deine Zunge!

Aus Gesundheitsrücksichten ist Milch im Haushalt sofort abzukochen, und soll auch nur im gekochten Zustande genossen werden.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Meß, Radesheim.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar hier in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muss ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Aller ihr Leben dahingegeben haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!
Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen.
Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.

Die Geschäftsstelle der „Nationalstiftung“ befindet sich Berlin N. W. 40
Alsenstrasse 11.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg
Reichskanzler.

Dr. Delbrück
Staatsminister, Staatssekretär des Innern,
Vizepräsident des Staatsministeriums

Das Präsidium:

von Loebell
Staatsminister und
Minister des Innern.

Graf v. Lerchenfeld-Köfering
Königl. Bayerischer Gesandter.

von Kessel
Generaloberst
Oberbefehlshaber i. d. Marken

Freiherr von Spitzemberg
Kabinettsrat
Ihrer Majestät der Kaiserin.

Selberg
Kommerzienrat
geschäftsführender
Vizepräsident.

Schneider
Geb. Oberregierungsrat.

Herrmann
Kommerzienrat
Direktor der Deutschen Bank
Schatzmeister.

Elch
Kommerzienrat
Generaldirektor
der Mannesmannröhren-Werke.

(Es folgen zahlreiche Unterschriften aus allen Teilen Deutschlands.)

Zahlstellen:

Sämtliche Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen), die Reichsbank-Haupt-, Reichsbank- und Reichsbankneben-Stellen, die Königlich Preussische Seehandlung, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Discontobank, Delbrück, Schickler & Co., Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Georg Fromberg & Co., von der Heydt & Co., Jacquier & Securus, F. W. Krause & Co., Kur u. Neumark, Ritterschaftl. Darlehnskasse, Mendelssohn & Co., Mitteldutsche-Creditbank, Nationalbank für Deutschland, Gebrüder Schickler, sowie die sämtl. Depositenkassen vorstehender Banken.

Postscheck-Konto Berlin Nr. 16 498.

Zwei tüchtige, auch weibliche, mit allen Büroarbeiten vertraute

Arbeitskräfte

gesucht.

Angebote an die

Landesbankstelle Radesheim.



Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unseren lieben Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Wilhelm Schlotter,
Führunternehmer,

heute Mittag um 2 Uhr, im Alter von 77 Jahren, gestärkt durch den Empfang der heil. Sterbesakramente, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Radesheim, den 28. Juli 1917.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 31. Juli, nachmittags 5 Uhr von der Schmidtstrasse 9 aus statt; die Exequien sind Mittwoch früh 8¼ Uhr.

Alle Eichen u. Kastanien sind beschlagnahmt!

Bürgermeistereien, Forst- und Schulverwaltungen werden gebeten, auf die lohnende Sammeltätigkeit im allgemeinen Interesse hinzuweisen.

Zur Organisation und Abnahme sucht geeignete Mitarbeiter.

F. Sasse, Andernach a. Rh.,

Bevollmächtigter der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte.

Weinschöne

in frischer Füllung wieder eingetroffen bei

Fischer & Metz.
Radesheim

Monatsmädchen

oder Dienstmädchen sucht

Braun, Landesbankrentant,
Radesheim.

Möbliertes Zimmer

evtl. mit Koff. zu vermieten.
Näh. in der Exped. ds. Bl.

Gründlicher Violin- und Violoncello-Unterricht

wird erteilt.
Offen unter Nr. 150 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Männer, Burschen und Mädchen

für unsere Munitionsfabrik gesucht.
Konstruktionswerk Bingen,
Bingen a. Rh.